



Bewertungsbericht zum Akkreditierungsantrag der Technischen Universität Berlin Fakultät I – Geisteswissenschaften

Bezeichnung Studiengang/ Abschluss	Studienbeginn/ Ersteinrichtung	Befristung vorangegangene Akkreditierung	Leistungspunkte	Regelstudienzeit	Art des Lehrangebots	Ein-Fach/ Zwei-Fächer		Jährliche Aufnahmekapazität	Gebühren/ Entgelte gesamt	Master					höherer Dienst beantr. (FH)
						1	2			konsekutiv	nichtkonsekutiv	weiterbildend	forschungsorientiert	anwendungsorientiert	
Bildungsmanagement / M.A.	WS 06/07	---	120	4	Vollzeit	X		30	---	X				X	
Historische Urbanistik / Historical Urban Studies / M.A.	WS 06/07	---	120	4	Vollzeit	X		30	---	X			X		
Medienkommunikation und -technologie / M.A.	WS 06/07	---	120	4	Vollzeit	X		30	---	X			X		

Dokumentation zum Antrag eingegangen am 15. Februar 2008

Datum der Peer-Review: 17. Juni 2008

Betreuende Referentin: Monika Topper

Gutachter/innen:

- Prof. Dr. Hans-Bernd Brosius, Ludwig-Maximilians-Universität München, Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung
- Prof. Dr. Tilman Harlander, Universität Stuttgart, Fakultät für Architektur und Stadtplanung, Institut Wohnen und Entwerfen
- Prof. Dr. Heiner Barz, Heinrich-Heine Universität Düsseldorf, Erziehungswissenschaftliches Institut
- Dr. Stefanie Fuleda, Personalreferentin Recruitment, HSG Bewerbermanagement Hamburg, Praxisvertreterin (nahm krankheitsbedingt nicht an der Vor-Ort-Begutachtung teil)
- Rico Rokitte, Universität Leipzig: Erziehungswissenschaften, Philosophie, Politik, Journalistik, studentischer Gutachter

Hannover, den 15. Juli 2008

Abschnitt I: Studiengangsübergreifende Kriterien zur Akkreditierung

1 Systemsteuerung der Hochschule

Die Fakultät I – Geisteswissenschaften der Technischen Universität Berlin konstituierte sich in ihrer heutigen Gestalt im Jahre 2001 durch die Fusion der einstigen Fachbereiche „Geisteswissenschaften“ (Fachbereich 1) und „Erziehungswissenschaften“ (Fachbereich 2). Als Ergebnis erneuter Finanzkürzungen durch das Land Berlin und dem daraus erwachsenen Erfordernis einer tief greifenden Umstrukturierung der Fakultät I in den Jahren 2004-2006 verbleiben ihr heute von ehemals 47 Fachgebieten nur noch 25, davon 16 aus dem Bereich des ehemaligen Fachbereichs 1 und neun aus dem Bereich des ehemaligen Fachbereichs 2. Bis zum Jahr 2009 wird sich die TU Berlin im Rahmen der Umstrukturierung der Berliner Hochschullandschaft und der Einsparmaßnahmen an der TU „halbiert“ haben.

Bereits im Jahr 2000 hat der Akademische Senat der TU Berlin zehn verbindliche „Leitlinien für die Weiterentwicklung von Studiengängen“ beschlossen, die auch bei der Konzeption und Umsetzung BA-/MA-Studiengänge der Fakultät I zugrunde gelegt wurden.

Die TU Berlin hat sich im Hochschulvertrag mit dem Land Berlin im Jahre 2005 verpflichtet, bis Ende 2009 alle Studiengänge auf das gestufte Studiensystem umzustellen. Die Fakultät I: Geisteswissenschaften hat parallel zur Einstellung ihrer sämtlichen Magisterstudiengänge und eines Großteils ihrer lehrerbildenden Studiengänge zu den Wintersemestern 2004/05 bzw. 2005/06 diese Aufgabe rasch in Angriff genommen. Seit dem Wintersemester 2006/07 bietet sie neben neu installierten lehramtsbezogenen BA- und MA-Studiengängen einen nicht lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang „Kultur und Technik“ sowie sieben neue Masterstudiengänge an. Sie hat damit als erste Fakultät der TU Berlin ihr komplettes Studienangebot in die neue Studienstruktur überführt.

Im April 2005 beschloss der Akademische Senat der TUB einstimmig die reformierte Struktur und die Fortsetzung eines geisteswissenschaftlichen Studienangebots, das verstärkt auf das Profil der TU ausgerichtet ist und sich vorrangig Problemstellungen und Zukunftsaufgaben im Spannungsfeld zwischen Kultur und Technik bzw. Naturwissenschaft widmet.

Im Zuge der Umstrukturierung der Berliner Hochschullandschaft und der Diskussion um ein zwei- bis dreifaches Angebot einzelner Studiengänge in Berlin hat die TU die Chance genutzt, sich in der Berliner Hochschullandschaft mit der Verknüpfung von Geisteswissenschaften mit Technik- und Naturwissenschaften ein klares Profil zu geben. Die Fakultät I versteht ihre Fachgebiete als Geisteswissenschaften in der wissenschaftlich-technischen Welt. Am Standort Technische Universität begreift sie es als eine ihrer zentralen Aufgaben, das spannungsvolle Verhältnis von kulturell-geisteswissenschaftlichem und natur-, technik- und planungswissenschaftlichem Wissen zu erforschen, zukunftsbezogen zu vernetzen und handlungsbezogen zu vermitteln.

Die Fakultät I gliedert sich seit dem 1. Januar 2008 in sechs Institute:

- Institut für Philosophie, Wissenschaftstheorie, Wissenschafts- und Technikgeschichte, Literatur und Wissenschaft
- Institut für Kunstwissenschaft und Historische Urbanistik, Zentrum für Antisemitismusforschung (ZfA)
- Institut für Gesellschaftswissenschaften und historisch-politische Bildung
- Institut für Erziehungswissenschaft, Zentrum für Interdisziplinäre Frauen und Geschlechterforschung (ZifG)
- Institut für Sprache und Kommunikation
- Institut für Berufliche Bildung und Arbeitslehre

2 Durchführung der Studiengänge

2.1 Personelle Ausstattung

Die Hochschule gab an, dass durch Einsparmaßnahmen bereits eine untere Grenze erreicht sei, die nicht mehr unterschritten werden kann. Die Hochschulleitung hat gegenüber den Gutachtern zu erkennen gegeben, dass sie keine weiteren Einsparungen in der Fakultät vornehmen will. Die Finanzierung der neu eingerichteten Studiengänge sei gesichert. Die Gutachter schätzen die Personaldichte als knapp aber ausreichend ein.

Der Studiengang Historische Urbanistik verfügt über drei Professuren (eine Strukturprofessur, deren Inhaber in Kürze emeritiert, eine Juniorprofessur und eine Gastprofessur). Die Gutachter raten hier dringend dazu, die ohnehin recht kleine Kernmannschaft zu sichern, um die Kontinuität zu gewährleisten. Hierzu ist – auch entsprechend dem Fakultätsentwicklungsplan – die Strukturprofessur zu sichern, die zur Zeit noch befristete Juniorprofessur in eine Dauerprofessur („tenure“ nach Evaluation) umzuwandeln und die jetzige Gastprofessur zumindest in die im Fakultätsentwicklungsplan genannte Dauerstelle einer „Lehrkraft mit besonderen Aufgaben“ zu überführen.

Im Studiengang „Medienkommunikation und -technologie“ ist nur eine einzige Professur der Fakultät maßgeblich eingebunden. Hierdurch ergeben sich möglicherweise Engpässe (z.B. bei Freisemestern, Krankheit, etc.).

2.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Der Sachetat für die drei Masterstudiengänge ist an der unteren Grenze und darf nicht weiter geschmälert werden.

Die Räumlichkeiten sind angemessen. Beim Center for Metropolitan Studies (CMS), an dem der Studiengang Historische Urbanistik durchgeführt wird, ist positiv hervorzuheben, dass er auch räumlich eine Einheit bildet, die sich in einer guten kollegialen Atmosphäre widerspiegelt. In 2013 werden die Räumlichkeiten gewechselt werden müssen. Anzuraten ist, sich hier frühzeitig um neue Lösungen zu bemühen, möglicherweise in Kooperation mit dem Zentrum für Antisemitismusforschung.

Die Studiengänge Historische Urbanistik und Medienkommunikation und -technologie sind angemessen ausgestattet, z.B. sind für die Lehre Laptops und Beamer vorhanden. Im Studiengang Bildungsmanagement bemängeln die Studierenden, dass der Medieneinsatz nicht auf einem zeitgemäßen Stand ist. Verwendet werde lediglich eine Wandtafel. Moderne Medien wie beispielsweise ein Moderationskoffer oder gar elektronische Medien seien nicht vorhanden oder werden nicht eingesetzt. Hier ist – zumal die Thematik des Studiengangs auf den Medieneinsatz zielt – eine Verbesserung der Ausstattung dringend angeraten.

Aufgrund der guten Bibliotheksversorgung in Berlin insgesamt ergeben sich für die Studierenden keine Engpässe in der Literaturbeschaffung.

2.3 Unterstützende Instrumente (Studienberatung)

In der Antragsdokumentation wurde unter I.2.3.5 ein mit der Einführung der neuen BA-/MA-Studiengänge installiertes fakultatives Mentorensystem beschrieben. Aufgabe der Mentor/innen sei es, den Studierenden regelmäßige Unterstützung bei der Organisation ihres Studiums, Feedback auf Studien- und Prüfungsleistungen und Hilfestellung bei der Lösung von Studienproblemen zu geben sowie Beratung zur berufsorientierten Profilierung anzubieten. Den Studierenden war dieses Mentorensystem kaum bekannt.

Andererseits scheint die inoffizielle Studienberatung – vorrangig im Bereich der Urbanistik und der Medienkommunikation – durch die Lehrenden hervorragend zu funktionieren und angenommen zu werden. Die Studierenden gaben an, sich sehr gut betreut und beraten zu

fühlen. Die Lehrenden stünden bei Fragen und Problemen gern, kompetent und jederzeit zur Verfügung.

Zudem gibt es ein sehr gut ausgebautes studentisches Tutorenprogramm.

Die unterstützenden Instrumente werden von der Gutachtergruppe insgesamt als gut angesehen. Allerdings wünschen sich die Studierenden des Studienganges Bildungsmanagement eine unabhängige Beratungsperson für studentische Belange, die nicht zugleich Lehrende/r ist.

3 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem ist in den jeweiligen Prüfungsordnungen geregelt.

Eine Besonderheit an der Fakultät I stellen die „Prüfungsäquivalenten Studienleistungen“ (PäS) dar. Definiert werden sie in den Prüfungsordnungen wie folgt: „Prüfungsäquivalente Studienleistungen erstrecken sich auf die in einer Lehrveranstaltung oder mehreren Lehrveranstaltungen eines Moduls erworbenen Teilqualifikationen und Inhalte und werden beispielsweise in Form von Präsentationen, Referaten, schriftlichen Ausarbeitungen, (Mess-) Protokollen, Projekt- oder Forschungsarbeiten, schriftlichen oder mündlichen Tests, schriftlichen Unterrichtsplanungen, mündlichen Rücksprachen u.a. erbracht.“

Zu Beginn der Veranstaltung legen die Modulverantwortlichen und Lehrenden die zu erbringenden Leistungen fest. Die Gutachter begrüßen die Flexibilität der Prüfungsformen.

Dennoch halten die Gutachter die Definition der PäS für zu vage. Es sollte einen finiten Katalog an möglichen zu erbringenden Leistungen geben. Die Hochschulvertreter/innen kündigten (bereits während der Peer Review für das Cluster I) an, dass die Prüfungsordnungen ohnehin momentan in diese Richtung überarbeitet werden.

Das Procedere für die Anmeldung zu Prüfungen verläuft weiterhin papiergebunden und sehr bürokratisch und ist nicht zufrieden stellend. Die Studierenden haben jeweils lange Wartezeiten einzukalkulieren. Zudem werden sie aufgefordert, die Arbeit des Prüfungsamtes zu kontrollieren, da häufig Fehler auftreten. Die Studierenden berichten, dass viele Schwierigkeiten bei der Prüfungsanmeldung nur durch die Unterstützung der Lehrenden zu beheben sind. Durch die Umstellung auf die Bachelor- und Masterstudiengänge ist das Prüfungsamt überlastet. Wurden die Studierenden in den bisherigen Studiengängen im Laufe ihrer Studienzzeit ca. vier Mal beim Prüfungsamt vorstellig, so müssen sie nun aufgrund der Modulstruktur das Prüfungsamt ca. 15 Mal aufsuchen. Die Hochschulvertreter/innen berichten, dass geplant ist, im Sommer 2009 eine internetgestützte, papierfreie Prüfungsanmeldung einzuführen. Die Gutachter begrüßen diese Pläne sehr.

Die Anerkennung von Studienleistungen, die im Fächerübergreifenden Studium (FüS) erbracht werden, gestaltet sich zum Teil – insbesondere bei wählbaren Einzelveranstaltungen – schwierig und sollte erleichtert werden.

4 Transparenz und Dokumentation

Die Studien- und Prüfungsordnungen sind für die Studierenden problemlos zugänglich. Wie unter Punkt I.3 erläutert, sind die Prüfungsäquivalenten Studienleistungen (PäS) zu unspezifisch formuliert. Die Prüfungsordnungen werden bereits im Sinne einer spezifischeren Festlegung überarbeitet.

Kommentierte Vorlesungsverzeichnisse sind im Internet zu finden, die Kommentierungen sind jedoch eher knapp gehalten.

Bestandteil aller Studiengänge ist ein Fächerübergreifendes Studium (FüS). Dieses kann an der eigenen Fakultät, an einer fremden Fakultät oder sogar zum Teil an einer der anderen

Berliner Universitäten absolviert werden. Die drei Studiengänge im Cluster II überschreiten die Fakultätsgrenzen weit mehr als die Studiengänge des ersten Clusters. Das Konzept des FÜS wird als gut angesehen.

Das Angebot im FÜS ist allerdings recht unübersichtlich und für die Studierenden zum Teil schwer zu durchschauen. Die Fakultät I hat nun für ihr eigenes Angebot im FÜS einen Modulkatalog erstellt.

5. Studiengangsübergreifende Qualitätssicherungsmaßnahmen

Die TU Berlin orientiert sich in ihrem Qualitätsmanagement an der ISO-Norm (ISO 9000:2005).

Für die Fakultät I liegt die Zuständigkeit für die Qualitätssicherung beim Referat für Lehre & Studium, das auch für die Akkreditierung zuständig ist. Es organisiert u.a. regelmäßig stattfindende Lehrkonferenzen für die BA-/MA-Studiengänge. Die erste Evaluation der zum WS 2006/07 eingerichteten Masterstudiengänge ist für 2008 geplant.

Lehrveranstaltungsevaluationen werden bislang noch nicht flächendeckend und standardisiert durchgeführt, sondern lediglich auf individueller Basis. Dies ist erst für die Zukunft geplant.

Wie die Gespräche an der TU ergaben, findet jedoch ein reger informeller Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden statt. Hinweise, die Studierende zur Verbesserung geben, werden meist ernst genommen und nach Möglichkeit berücksichtigt. Aufgrund des Pilotcharakters gab es bei diesen neuen Studiengängen bereits viele Änderungen und Anpassungen. Die Studierenden der Studiengänge Historische Urbanistik und Medienkommunikation und -technologie sind mit der Form und den Ergebnissen der Rückkopplung sehr zufrieden. Die Studierenden des Studiengangs Bildungsmanagement haben den Eindruck, dass auf ihre Anregungen und ihre Kritik nicht ausreichend eingegangen wird.

Die Gutachter nehmen die Ansätze an qualitativer Evaluation an den Instituten zustimmend zur Kenntnis und empfehlen dringend, diese noch auszubauen und für eine Supervision zu nutzen. Fachspezifische Kernprojekte zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sowie ein regelmäßiger Zyklus der notwendigen Datenerhebung dafür sind besonders im Aufbau neuer Studienangebote unbedingt erforderlich, ein Aufbau einer entsprechenden Struktur wird von den Gutachtern empfohlen.

Die Studiengänge stellen eine zum Teil innovative Alternative im Rahmen der Berliner Hochschullandschaft dar. Daher betonen die Gutachter die Notwendigkeit einer „begleitenden Beobachtung“, z.B. in Form einer studienbegleitenden qualitativen Evaluation oder durch eine Supervision. Auf diese Weise können die neuen Studienkonzepte bei Bedarf zeitnah korrigiert werden.

Abschnitt II: Auf den Studiengang bezogene Kriterien zur Akkreditierung

– MA Bildungsmanagement –

1.1 Zusammenfassende Darstellung des Studiengangs

Die zusammenfassende Darstellung des Studiengangs liegt vor und charakterisiert die gegenwärtig einbezogenen Inhalte zutreffend. Allerdings decken die Inhalte das Profil eines Studiengangs „Bildungsmanagement“ nicht umfassend ab, da die Bereiche BWL, Management und Marketing zu wenig Gewicht erhalten haben (siehe Punkt II.1.5 Studiengangskonzept).

1.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

Der Studiengang ist interdisziplinär ausgelegt und kooperiert im Rahmen des Fächerübergreifenden Studiums (FüS) über den Austausch von Modulen mit der Fakultät VII: Wirtschaft und Management der TUB sowie dem Fachgebiet „Fachdidaktik Arbeitslehre“ der eigenen Fakultät. Zudem besteht im Wahlbereich die Option, Module anderer geisteswissenschaftlicher Fachrichtungen bzw. anderer Wissenschaftskulturen – Natur-, Ingenieur-, Wirtschafts-, Planungswissenschaften – zu absolvieren.

1.3 Bildungsziele des Studiengangskonzeptes

Wissenschaftliche Befähigung

Die allgemeine wissenschaftliche Befähigung der Studierenden wird als gut angesehen. Allerdings ist die spezielle wissenschaftliche Befähigung im Fachgebiet Bildungsmanagement mangelhaft.

Berufsbefähigung (Employability)

Entsprechend der grundsätzlichen Kritik am Studiengang Bildungsmanagement wird die Berufsbefähigung als wenig ausgeprägt eingeschätzt.

Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (Democratic Citizenship)

Im Wahlpflichtbereich wird das Modul BIMA 6a „Interkulturelles Bildungsmanagement“ angeboten, das einen positiven Beitrag zur Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe darstellt.

Persönlichkeits-/persönliche Entwicklung

Der Studiengang mit seinen kommunikativen und beratenden Elementen trägt zur Persönlichkeits-/persönlichen Entwicklung bei.

1.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

1.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Die Anforderungen des Qualifikationsrahmes werden erfüllt.

1.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Studienstruktur und Studiendauer

Die Regelstudiendauer beträgt vier Semester und umfasst 120 Leistungspunkte (LP). Studienstruktur und -dauer entsprechen damit den KMK-Strukturvorgaben.

Das Studium gliedert sich in acht Module: 6 Pflichtmodule, 1 Wahlpflichtmodul, 1 Wahlmodulbereich. Von den 120 LP entfallen insgesamt 90 LP auf die Module: 62 LP auf den Pflichtbereich, 14 LP auf den Wahlpflichtbereich und 14 LP auf den freien Wahlbereich. Die Masterarbeit wird mit 30 LP verrechnet. Das Studium ist als Vollzeit- und Präsenzstudiengang konzipiert. Studienbeginn ist jeweils zum Wintersemester.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt. Es stehen 30 Studienplätze zur Verfügung, die momentan aber noch nicht ausgeschöpft werden, da es noch keine eigenen Bachelorabsolvent/innen gibt.

Der Masterstudiengang ist konsekutiv für Absolvent/innen eines Bachelorstudiengangs „Erziehungswissenschaft“, „Psychologie“ oder „Soziologie“ oder eines Bachelors in einem Lehramt. Zugangsvoraussetzung für das Studium ist ein an einer deutschen oder ausländischen Hochschule erworbener berufsqualifizierender Bachelorabschluss in den genannten Fachrichtungen oder in einem Lehramt. Ebenfalls zugelassen werden Absolvent/innen mit einem fachlich äquivalenten Diplom- oder Magisterabschluss oder einem ersten Staatsexamen in einem Lehramt.

Bei der Anmeldung zur ersten Modulprüfung muss jede/jeder Studierende Kenntnisse des Englischen und einer weiteren Fremdsprache nachweisen.

Studiengangsprofile

Der Masterstudiengang ist als anwendungsorientiert ausgewiesen. Die Anwendungsorientierung ist jedoch nicht ersichtlich. Die Gutachter fordern hier, dass die Anwendungsorientierung in den Modultiteln und den Modulbeschreibungen deutlicher gemacht wird (siehe dazu Punkt II.1.5). Gegenwärtig wäre die Zuordnung "forschungsorientiert" deutlich treffender.

Konsekutive, nicht-konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Der Studiengang wird als konsekutiv bezeichnet. Zu erwägen wäre, ob er als nicht-konsekutiv einzustufen wäre. Innerhalb eines Spielraums ist die Zuordnung aber durchaus passend.

Abschlüsse und Bezeichnungen

Der Studiengang „Bildungsmanagement“ führt zum Abschluss „Master of Arts“. Der Abschluss ist zutreffend. Die Bezeichnung „Bildungsmanagement“ trifft jedoch nicht die Inhalte des Studiums, da die Bereiche BWL und Management stark vernachlässigt werden (siehe dazu Punkt II.1.5).

Modularisierung und Leistungspunkte

Der Studiengang ist durchgehend modularisiert und mit Leistungspunkten verbunden.

Die Modulbeschreibungen sind teilweise wenig aussagekräftig. Beispielsweise wird die Vermittlung von Kompetenzen (Fach-, Methoden-, System- und Sozialkompetenz) in Prozentzahlen angegeben. Die Hochschulvertreter/innen erläuterten (bereits während der Peer Review zum Cluster I), dieses Vorgehen sei eine hochschulweite Vorgabe an der TU. Die Gutachter raten hier jedoch dazu, auf die kaum nachvollziehbare Angabe der Prozentzahlen zu verzichten und eine aussagekräftigere Darstellung der zu erwerbenden Kompetenzen in denjenigen Modulen vorzunehmen, in denen sie besonders ausgeprägt gefördert werden.

An mehreren Stellen sind zudem Inkonsistenzen aufgefallen. So wird beispielsweise das Modul BIMA 7 „BWL für NichtökonomInnen (FüS)“ unter Punkt 3 als Wahlpflicht- und unter Punkt 6 als Pflichtmodul bezeichnet.

Auch für die Masterarbeit sind die Anforderungen im Modulkatalog aufzuführen.

1.4.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Die Studiengänge entsprechen dem Berliner Hochschulzulassungsgesetz (BerlHZG).

1.4.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

1.5 Das Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept wird als nicht stimmig und wenig tragfähig erachtet.

Herzstück des Curriculums sollte der Bereich Management sein, der jedoch sowohl qualitativ als auch quantitativ stark vernachlässigt wird. Inhaltlich vermisst werden Gebiete wie Bildungsmarketing, Personalführung und -entwicklung, Fundraising, Sponsoring, Drittmittelakquise, Rechtsfragen, Geschäftsmodelle etc.

Vergleichbare Masterstudiengänge „Bildungsmanagement“ anderer Hochschulen bieten die Inhalte, die beim vorliegenden Studiengang vermisst werden. So lautet beispielsweise die Liste der Module im MBA „Bildungsmanagement“ an der Universität Oldenburg: „Finanzmanagement und Investition“, „Controlling in Bildungseinrichtungen“, „Bildungsökonomie und Bildungspolitik“, „Organisation und Führung“, „Projektmanagement – Projekte erfolgreich starten, managen und implementieren“, „Bildungsmarketing – Märkte erschließen und Teilnehmer gewinnen“, „Strategisches Management in Bildungseinrichtungen“ und „Bildungsrecht“.

Das von der Fakultät VII: Wirtschaft und Management zur Verfügung gestellte Modul BIMA 7 „BWL für NichtökonomInnen“ hat als Zielgruppe Ingenieurwissenschaftler/innen. Auf die Belange der Bildungsmanagement-Studierenden wird kaum oder gar nicht eingegangen. Die Hochschulvertreter/innen berichteten, dass die Problematik dieses Moduls bekannt sei und dass ab dem nächsten Semester geplant sei, eine einzelne Veranstaltung innerhalb des Moduls speziell für Bildungsmanagement-Studierende anzubieten.

Die Gutachter verkennen nicht, dass Optimierungen bereits in Aussicht gestellt werden. Jedoch muss das Modul BIMA 7 grundsätzlich überarbeitet werden. Die Inhalte müssen auf die Erfordernisse des Bildungsmanagements ausgerichtet sein. Da BWL und Management integrale Bestandteile des Studiums sein sollten, reichen die veranschlagten 10 LP nicht aus. Der BWL- und Managementbereich sollte mindestens verdoppelt werden (20 LP).

Es sollte eine eigene Professur für Bildungsmanagement eingerichtet werden.

Im Curriculum insgesamt ist das spätere Berufs- und Handlungsfeld nur ungenau bestimmt. Es wird versucht, alle Bereiche abzudecken (Schule, öffentliche Erwachsenenbildung, betriebliche Weiterbildung). Um in die Tiefe gehen zu können, wäre es jedoch überlegenwert, den Schwerpunkt auf einen dieser Bereiche zu setzen. Angesichts der dokumentierten Arbeitsschwerpunkte der Lehrenden wäre eine schulbezogene Ausrichtung am ehesten nahe liegend. Die Zielrichtung des Studiums sollte deutlicher herausgearbeitet werden.

Wie unter II.1.4.2 „Studiengangsprofile“ bereits erwähnt, ist die Anwendungsorientierung des Studienganges nicht ersichtlich. Diese sollte – auch in den Modulbeschreibungen – sehr viel deutlicher gemacht werden. Die Hochschulvertreter/innen erläuterten, dass die Anwendungsorientierung beispielsweise im achtwöchigen Praktikum innerhalb des Moduls BIMA 5 „Berufsfelderkundendes Praktikum“ verankert sei. Das Praktikum wird von den Gutachtern begrüßt, es müsste jedoch stärker mit vor- und nachbereitenden Veranstaltungen flankiert werden. Im Rahmen der Überarbeitung der Modulbeschreibungen sollte konkreter dargestellt

werden, wie das Praktikum in das Studium eingebunden ist.

Ungewöhnlich ist zudem, dass als Prüfungsform für dieses Modul eine Hausarbeit von 25 Seiten angegeben wird. Nach Rücksprache mit den Studierenden handelt es sich um einen Praktikumsbericht. Als Prüfungsform sollte daher „Praktikumsbericht“ angegeben werden.

Die Bereiche E-Learning und Neue Medien in der Bildung sollten verstärkt werden. Das Wahlpflichtmodul 6d „Neue Medien in der Bildung (FüS)“ ist für die aktuelle Studierendengruppe wegen zu geringer Nachfrage ausgefallen. Auch ein weiteres Wahlpflichtmodul konnte nicht angeboten werden. Hier empfehlen die Gutachter, Maßnahmen zu treffen, um die Vollständigkeit des Angebotes zu gewährleisten.

Insgesamt ist die mangelhafte und anscheinend belastete Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden hervorzuheben.

Trotz der großen Mängel ist die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit gegeben.

Abschnitt II: Auf den Studiengang bezogene Kriterien zur Akkreditierung

– MA Historische Urbanistik –

2.1 Zusammenfassende Darstellung des Studiengangs

Die zusammenfassende Darstellung des Studiengangs liegt vor und charakterisiert ihn zutreffend.

2.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

Die Studierenden kommen aus unterschiedlichen Fachgebieten (aus dem architektonischen/städteplanerischen Bereich sowie aus den Geisteswissenschaften). Daraus resultiert eine hohe Interdisziplinarität, die von den Studierenden wie auch den Lehrenden als überaus bereichernd empfunden wird.

Auch inhaltlich ist der Studiengang interdisziplinär ausgelegt und kooperiert im Rahmen des Fächerübergreifenden Studiums (FüS) über den Austausch von Modulen und Lehrveranstaltungen mit einzelnen Fachgebieten der Fakultät VI: Planen, Bauen, Umwelt der TUB sowie der eigenen Fakultät. Eine externe Zusammenarbeit besteht mit dem Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung (IRS Erkner). Zudem besteht im Wahlbereich die Option, Module anderer geistes- bzw. sozialwissenschaftlicher Fachrichtungen bzw. anderer Wissenschaftskulturen – Natur-, Ingenieur-, Wirtschafts-, Planungswissenschaften – zu belegen.

2.3 Bildungsziele des Studiengangskonzeptes

Wissenschaftliche Befähigung

Für die Studienanfänger/innen, die aus dem Architekturbereich kommen, wird ein zusätzlicher Kurs zur Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten angeboten, was von den Gutachtern sehr begrüßt wird, zumal mehrere Studierende den Studiengang nach mehrjähriger Berufstätigkeit als Weiterbildung nutzen.

Die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden wird als gut angesehen.

Berufsbefähigung (Employability)

Angestrebt ist die Ausbildung von Generalist/innen, die historisch informiert mit Prozessen der europäischen und auch globalen Stadtentwicklung vertraut sind und zugleich praxis- und lösungsorientiert zu arbeiten gelernt haben. Dieser Anspruch wird sehr gut erfüllt. Die Berufsbefähigung wird als gut angesehen.

Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (Democratic Citizenship)

Im Modul MA-HISTU 1 „Governance und Public Sector in der europäischen Stadtgeschichte“ werden u.a. stadtpolitische Fragen, aber auch Mechanismen der städtischen Konflikt- und Krisendynamik sowie Steuerungsmechanismen zu ihrer Regulierung erörtert. Insgesamt wird die Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe als gut angesehen.

Persönlichkeits-/persönliche Entwicklung

Die Persönlichkeits-/persönliche Entwicklung der Studierenden wird durch die ausgeprägte Interdisziplinarität des Studienganges sowie die zahlreichen (Auslands-) Exkursionen sehr gefördert.

2. 4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

1.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Die Anforderungen des Qualifikationsrahmes werden erfüllt.

2.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Studienstruktur und Studiendauer

Die Regelstudiendauer beträgt vier Semester und umfasst 120 Leistungspunkte (LP). Studienstruktur und -dauer entsprechen damit den KMK-Strukturvorgaben.

Das Studium gliedert sich in acht Module: 7 Pflichtmodule und ein Wahlmodulbereich. Von den 120 LP entfallen insgesamt 90 LP auf die Module: 73 LP auf den Pflichtbereich, 17 LP auf den freien Wahlbereich. Die Masterarbeit wird mit 30 LP verrechnet. Das Studium ist als Vollzeit- und Präsenzstudiengang konzipiert. Studienbeginn ist jeweils zum Wintersemester.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt. Es stehen 30 Studienplätze zur Verfügung, die momentan aber noch nicht ausgeschöpft werden, da es noch keine eigenen Bachelorabsolvent/innen gibt.

Der Masterstudiengang ist konsekutiv für Absolvent/innen eines berufsqualifizierenden Bachelorstudiengangs Architektur, Stadt-, Regional- oder Landschaftsplanung oder in einschlägigen, mit dem Gegenstand 'Stadt' befassten Fächern.

Zugangsvoraussetzung für das Studium ist ein an einer deutschen oder ausländischen Hochschule erworbener Bachelor entsprechend der genannten Optionen oder in Wissenschaftsgeschichte, Technikgeschichte, Technikwissenschaft, Geschichte, Politikwissenschaft, Soziologie, Wirtschaftswissenschaften, Literaturwissenschaften, Kunstgeschichte, Medienwissenschaft oder Naturwissenschaften oder ein einschlägiger Bachelor in einem Lehramt. Ebenfalls zugelassen werden Absolvent/innen mit einem entsprechenden Diplom-

oder Magisterabschluss oder einem ersten Staatsexamen in einem Lehramt einschlägiger Fachrichtung.

Bei der Anmeldung zur ersten Modulprüfung muss jede/jeder Studierende Kenntnisse des Englischen nachweisen.

Studiengangprofile

Der Studiengang ist forschungsorientiert.

Konsekutive, nicht-konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Der Studiengang wird – zumindest für die Absolvent/innen eines berufsqualifizierenden Studiengangs Architektur, Stadt-, Regional- oder Landschaftsplanung bzw. von mit dem Gegenstand „Stadt“ befassten Fächern – aus Sicht der Gutachter zu Recht als konsekutiv bezeichnet. Ob er darüber hinaus auch für – zulassungsfähige – Absolvent/innen anderer geisteswissenschaftlicher Fächer bzw. für Lehramtsabsolvent/innen ebenfalls als „konsekutiv“ anzusehen ist, erscheint fraglich.

Abschlüsse und Bezeichnungen

Der Studiengang „Historische Urbanistik“ führt zum Abschluss „Master of Arts“. Bezeichnung und Abschluss sind zutreffend.

Modularisierung und Leistungspunkte

Der Studiengang ist durchgehend modularisiert und mit Leistungspunkten verbunden.

Die Modulbeschreibungen sind aussagekräftig. Es sollte nur auf die TU-weite Vorgabe verzichtet werden, die Vermittlung von Kompetenzen (Fach-, Methoden-, System- und Sozialkompetenz) in Prozentzahlen angegeben. Die Gutachter raten hier dazu, eine aussagekräftigere Darstellung der zu erwerbenden Kompetenzen in denjenigen Modulen vorzunehmen, in denen sie besonders ausgeprägt gefördert werden.

Auch für die Masterarbeit sind die Anforderungen im Modulkatalog aufzuführen.

2.4.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Die Studiengänge entsprechen dem Berliner Hochschulzulassungsgesetz (BerlHZG).

2.4.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

2.5 Das Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept ist stimmig und vorbildlich. Die Verknüpfung von historischem Wissen mit gegenwartsbezogener Problemlösungskompetenz ist gut gelungen. Die ausgeprägte Interdisziplinarität kann besonders positiv hervorgehoben werden. Die Studierenden gaben an, dass auch bei Prüfungen Prüfer/innen aus unterschiedlichen Fachgebieten anwesend seien, so dass stets eine Diskussion über Fächergrenzen hinweg gegeben sei.

Exkursionen und Auslandskontakte flankieren das Studium in optimaler Weise.

Die Ergebnisse der (leider nicht standardisierten) Evaluierung und Rückkopplung durch die Studierenden werden berücksichtigt und tragen zur Verbesserung des Studiums bei.

Insgesamt gelingt es dem Studiengang gut, durch die Breite seiner Inhalte die anvisierten Ziele zu erreichen.

Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gegeben.

Abschnitt II: Auf den Studiengang bezogene Kriterien zur Akkreditierung

– MA Medienkommunikation und -technologie –

3.1 Zusammenfassende Darstellung des Studiengangs

Die zusammenfassende Darstellung des Studiengangs liegt vor und charakterisiert ihn zutreffend. Allerdings ist der Titel des Studiengangs nicht mit den Inhalten kongruent, jedenfalls dann nicht, wenn man die Ausführungen des Wissenschaftsrats 2007 zu den medien- und kommunikationswissenschaftlichen Studiengängen berücksichtigt. „Medienkommunikation“ wird höchstens ansatzweise vermittelt, der Schwerpunkt der von der Fakultät I erbrachten Studienangebote betreffen Audio-Kommunikation, Musikinformatik und Kommunikationstechnik.

3.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

Der Studiengang ist interdisziplinär ausgelegt und kooperiert im Rahmen des Fächerübergreifenden Studiums (FüS) über den Austausch von Modulen und Lehrveranstaltungen mit einzelnen Fachgebieten der Fakultäten IV: Elektrotechnik und Informatik und V: Verkehrs- und Maschinensysteme der TUB sowie der eigenen Fakultät. Zudem besteht im Wahlbereich, die Option, Module anderer geistes- bzw. sozialwissenschaftlicher Fachrichtungen bzw. anderer Wissenschaftskulturen – Natur-, Ingenieur-, Wirtschafts-, Planungswissenschaften – zu belegen.

3.3 Bildungsziele des Studiengangskonzeptes

Wissenschaftliche Befähigung

Der Studiengang ist wissenschaftlich hervorragend aufgestellt. Die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden wird als sehr gut angesehen.

Berufsbefähigung (Employability)

Nach Angaben der Hochschulvertreter/innen finden besonders die Absolvent/innen des Studiengangs Medienkommunikation und -technologie recht problemlos eine Arbeit. Die Gutachter sehen es als etwas kritisch an, dass der Studiengang sich stark auf den Audio-Bereich konzentriert, halten die Berufsbefähigung jedoch für gegeben.

Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (Democratic Citizenship)

Im Wahlpflichtbereich wird das Modul MA-MKT 6 „Interkulturelle Kommunikation“ angeboten. Die Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe wird insgesamt als gut angesehen.

Persönlichkeits-/persönliche Entwicklung

Durch den interdisziplinären Charakter des Studienganges sehen die Gutachter die Möglichkeit zur Persönlichkeits-/persönlichen Entwicklung als gut gegeben an.

3.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

1.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Die Anforderungen des Qualifikationsrahmes werden erfüllt.

3.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Studienstruktur und Studiendauer

Die Regelstudiendauer beträgt vier Semester und umfasst 120 Leistungspunkte (LP). Studienstruktur und -dauer entsprechen damit den KMK-Strukturvorgaben.

Das Studium gliedert sich in je nach Zusammenstellung der Module durch die Studierenden in 10-11 Module: 6 Pflichtmodule, 3-4 Wahlpflichtmodule, 1 Wahlmodulbereich. Von den 120 LP entfallen insgesamt 90 LP auf die Module: 50 LP auf den Pflichtbereich, 26 LP auf den Wahlpflichtbereich, 14 LP auf den freien Wahlbereich. Die Masterarbeit inkl. einer 20-minütigen Präsentation und einer Diskussion ihrer Ergebnisse wird mit 30 LP verrechnet. Das Studium ist als Vollzeit- und Präsenzstudiengang konzipiert. Studienbeginn ist jeweils zum Wintersemester.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt. Es stehen 30 Studienplätze zur Verfügung, die momentan aber noch nicht ausgeschöpft werden, da es noch keine eigenen Bachelorabsolvent/innen gibt.

Der Masterstudiengang ist konsekutiv für Absolvent/innen eines berufsqualifizierenden Bachelorstudiengangs in einem ingenieurwissenschaftlichen Fach oder eines einschlägigen Bachelors in einem Lehramt. Zugangsvoraussetzung für das Studium ist ein an einer deutschen oder ausländischen Hochschule erworbener Bachelorabschluss in der genannten Fachrichtung oder in einem natur-, geistes- oder gesellschaftswissenschaftlichen, künstlerisch-wissenschaftlichen, betriebswirtschaftlichen oder juristischen Fach oder ein einschlägiger Bachelor in einem Lehramt. Ebenfalls zugelassen werden Absolvent/innen mit einem entsprechenden Diplom- oder Magisterabschluss oder einem ersten Staatsexamen in einem Lehramt einschlägiger Fachrichtung.

Zugangsvoraussetzung sind ferner gute Kenntnisse der Höheren Mathematik (Algebra, Analysis), nachzuweisen durch Studienanteile im vorangegangenen Studium, sowie Kenntnisse einer Programmiersprache oder eines Computer Algebra Systems, zu belegen durch entsprechende Studienanteile oder geeignete Nachweise.

Bei der Anmeldung zur ersten Modulprüfung muss jede/jeder Studierende zudem Kenntnisse des Englischen nachweisen.

Studiengangsprofile

Der Studiengang ist forschungsorientiert.

Konsequente, nicht-konsequente und weiterbildende Masterstudiengänge

Der Studiengang wird als konsekutiv bezeichnet. Zu erwägen wäre, ob er als nicht-konsequativ einzustufen wäre. Dafür sprechen die relative Offenheit der Zugänge und die erforderlichen Qualifikationen in höherer Mathematik und Programmiersprachen. Innerhalb eines Spielraums ist die Zuordnung aber durchaus passend.

Abschlüsse und Bezeichnungen

Der Studiengang „Medienkommunikation und -technologie“ führt zum Abschluss „Master of Arts“. Bezeichnung und Abschluss treffen nicht zu.

Der Begriff „Medientechnologie“ ist passend. Der Begriff „Medienkommunikation“ hingegen ist missverständlich, denn er wird durch das Curriculum inhaltlich nicht abgedeckt. Zutreffender wären hier Begriffe wie „Musikinformatik“ oder „Audiokommunikation“. Die Dokumentation zum Studiengang (wie z.B. die Informationen für Studieninteressierte) verdeutlicht zwar die angebotenen Inhalte, die Bezeichnung des Studiengangs ist jedoch irreführend und sollte korrigiert werden.

Die Studierenden rekrutieren sich zu 2/3 aus den Ingenieurwissenschaften und zu 1/3 aus den Geisteswissenschaften. Obwohl der Studiengang an der Fakultät I: Geisteswissenschaften angesiedelt ist, liegt sein Schwerpunkt im ingenieurwissenschaftlichen Audio-Bereich. Geisteswissenschaftliche Inhalte werden vernachlässigt. Der Abschluss „Master of Arts“ ist so nicht gerechtfertigt.

Die Gutachter fordern, dass der Studiengang entweder deutlich mehr geisteswissenschaftliche Inhalte anbieten muss, um den Abschluss „Master of Arts“ zu rechtfertigen, oder aber er hält an dem technischen Schwerpunkt fest. Dann müsste der Abschluss „Master of Engineering“ bzw. „Master of Science“ lauten.

Generell ist zum Studiengang anzumerken, dass die Inhalte nur eine geringe Schnittmenge mit den Studiengängen in Deutschland aufweisen, die den Begriff Kommunikationswissenschaft oder Medienkommunikation führen. Der Lehrstuhl für Kommunikationswissenschaft von Prof. Weinzierl befasst sich inhaltlich mit Fragen der Akustik, der Musikwissenschaft und der Kommunikationstechnik. Es scheint angeraten zu sein, die Bezeichnung des Studiengangs zu überdenken.

Bei einer Gesamtbetrachtungsweise der Cluster I und II fällt auf, dass die ohnehin nicht große Kapazität der Fakultät im Bereich „Medien und Kommunikation“ sich auf drei Studiengänge verstreut. Die im Cluster I als Vertiefungsgebiete wählbaren Studienschwerpunkte „Sprach- und Kommunikationswissenschaft“ sowie „Medienwissenschaft“ und der im Cluster II angesiedelte Studiengang „Medienkommunikation und -technologie“ sind sehr differenziert angelegt. Vermutlich wäre es besser, wenn die Fakultät ihre Kräfte bündeln und aus den verschiedenen Einzelprojekten einen Studiengang „Medienwissenschaft und Medientechnologie“ anbieten würde, der die Kompetenzen der Fakultät gerade in Kombination mit den technischen Fächern hervorragend zur Geltung kommen lassen würde.

Modularisierung und Leistungspunkte

Der Studiengang ist durchgehend modularisiert und mit Leistungspunkten verbunden.

Die Modulbeschreibungen sind teilweise wenig aussagekräftig. Beispielsweise wird die Vermittlung von Kompetenzen (Fach-, Methoden-, System- und Sozialkompetenz) in Prozentzahlen angegeben. Die Hochschulvertreter/innen erläuterten (bereits während der Peer Review zum Cluster I), dieses Vorgehen sei eine hochschulweite Vorgabe an der TU. Die Gutachter raten hier jedoch dazu, auf die kaum nachvollziehbare Angabe der Prozent-

zahlen zu verzichten und eine aussagekräftigere Darstellung der zu erwerbenden Kompetenzen in denjenigen Modulen vorzunehmen, in denen sie besonders ausgeprägt gefördert werden.

An mehreren Stellen sind zudem Inkonsistenzen aufgefallen. So wird beispielsweise das Modul MA-MKT 7 „Multimedia (FüS)“ unter Punkt 3 als Pflicht- und unter Punkt 6 als Wahlpflichtmodul bezeichnet.

Auch für die Masterarbeit sind die Anforderungen im Modulkatalog aufzuführen.

Einige Studierende bemängelten, dass manche Lehrinhalte in verschiedenen Modulen doppelt angeboten werden. Hier sollte die Lehrkoordination verbessert werden.

Das vierwöchige Medienpraktikum sollte besser ins Curriculum eingebunden sein und im Rahmen der Überarbeitung der Modulbeschreibungen besser dokumentiert werden.

Ungewöhnlich ist zudem, dass als Prüfungsform für dieses Modul eine Hausarbeit von zehn Seiten angegeben wird. Wenn es sich eher um einen Praktikumsbericht handelt, sollte als Prüfungsform „Praktikumsbericht“ angegeben werden.

3.4.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Die Studiengänge entsprechen dem Berliner Hochschulzulassungsgesetz (BerlHZG).

3.4.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

3.5 Das Studiengangskonzept

Inhaltlich stimmt der Studiengang nicht mit seiner Bezeichnung „Medienkommunikation“ überein (siehe dazu Punkt II.3.4.2 „Abschlüsse und Bezeichnungen“). Zudem weist der Studiengang trotz seiner Verankerung an der Fakultät I: Geisteswissenschaften einen geringen Anteil geisteswissenschaftlicher Module auf, die Tendenz des Studiengangs geht deutlich in Richtung eines technischen Schwerpunkts. Die Zusammenarbeit mit den Fakultäten IV und V verläuft sehr gut. Denkbar wäre auch die Ansiedlung des interdisziplinären Studiengangs an einer technischen Fakultät.

Das Konzept an sich wird grundsätzlich als gut angesehen. Für Studienanfänger/innen, die aus den Geisteswissenschaften kommen, werden an der TU vorbereitende Mathematik-Kurse angeboten. Gewünscht wird jedoch von den Studierenden ein weiteres fakultatives Angebot an Lehrveranstaltungen zu technischen Grundlagen.

Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gegeben.

Abschnitt III: Abschließendes Votum der Gutachter

Empfehlungen:

1. Die Definition der „Prüfungsäquivalenten Studienleistungen“ (PäS) in den Prüfungsordnungen soll durch einen finiten Katalog erfolgen.
2. Auch für die Masterarbeiten sind die Anforderungen im Modulkatalog aufzuführen.

3. Die neuen Studiengänge sollen von einer „begleitenden Beobachtung“ flankiert werden, z.B. in Form einer studienbegleitenden qualitativen Evaluation oder durch eine Supervision.
4. Es sollen Maßnahmen getroffen werden, um die Vollständigkeit des Lehr-Angebotes zu gewährleisten.
5. Im Studiengang „Historische Urbanistik“ sollte die Aufrechterhaltung einer Kernmannschaft dauerhaft gesichert sein, um Kontinuität zu gewährleisten. Hierzu ist – auch entsprechend dem Fakultätsentwicklungsplan – die Strukturprofessur zu sichern, die zur Zeit noch befristete Juniorprofessur in eine Dauerprofessur („tenure“ nach Evaluation) umzuwandeln und die jetzige Gastprofessur zumindest in die im Fakultätsentwicklungsplan genannte Dauerstelle einer „Lehrkraft mit besonderen Aufgaben“ zu überführen.
6. In den Studiengängen „Medienkommunikation und -technologie“ und „Bildungsmanagement“ sollen die Modulbeschreibungen aussagekräftiger formuliert werden.
7. Im Studiengang Bildungsmanagement sollte der Anspruch überdacht werden, alle Berufs- und Handlungsfelder des Bildungssystems abzudecken (Schule, öffentliche Erwachsenenbildung, betriebliche Weiterbildung). Es ist zu erwägen, den Schwerpunkt auf einen dieser Bereiche zu setzen. Die Zielrichtung des Studiums sollte deutlicher herausgearbeitet werden.
8. Die Umwidmung einer erziehungswissenschaftlichen Professur in Richtung „Bildungsmanagement“ wird als zwingend notwendig erachtet (vgl. Auflagen). Für eine zweite Professur wäre die Denomination „Bildungsmarketing“ wünschenswert.
9. Im Studiengang Bildungsmanagement sollte die Ausstattung verbessert und der Medieneinsatz auf einen zeitgemäßen Stand gebracht werden.
10. Die Kommunikation und Kooperation zwischen Lehrenden und Studierenden sollte im Studiengang Bildungsmanagement deutlich verbessert werden.
11. Im Rahmen der Überarbeitung der Modulbeschreibungen sollte konkreter dargestellt werden, wie das Praktikum in den Studiengang „Bildungsmanagement“ eingebunden ist.
12. Das vierwöchige Medienpraktikum im Studiengang „Medienkommunikation und -technologie“ sollte besser ins Curriculum eingebunden sein und im Rahmen der Überarbeitung der Modulbeschreibungen besser dokumentiert werden.
13. Die Fakultät sollte noch einmal darüber nachdenken, die verschiedenen parzellierten Angebote im Bereich Sprache und Kommunikation in einem Studiengang zu bündeln, diesen mit der Medientechnologie zu verzahnen und damit ein gut aufgestelltes, in Deutschland selten in dieser Kombination angebotenes Studienprogramm Medienwissenschaft und Medientechnologie präsentieren zu können.

Auflagen:

Bildungsmanagement:

- Kernelemente des Themenfeldes Bildungsmanagement müssen im Studiengang quantitativ und qualitativ deutlich stärker verankert werden. Neben BIMA 7 (s.u.) muß ein weiteres Modul erkennbar expliziten Themen des Bildungsmanagements gewidmet werden (z.B. Bildungsmarketing).
- Das Modul BIMA 7 „BWL für NichtökonomInnen“ muss grundsätzlich überarbeitet werden. Die Inhalte müssen auf die Erfordernisse des Bildungsmanagements ausge-

richtet sein. Auch quantitativ muss der Bereich „BWL und Management“ mindestens verdoppelt werden (20 LP).

- Die Anwendungsorientierung des Studienganges Bildungsmanagement ist – auch in den Modulbeschreibungen – deutlicher zu machen.
- Der Fakultätsentwicklungsplan muss auf die Erfordernisse des Studienganges abgestimmt werden (Umwidmung mindestens einer Professur in Richtung „Bildungsmanagement“).

Medienkommunikation und -technologie:

- Im Studiengang „Medienkommunikation und -technologie“ ist die irreführende Bezeichnung „Medienkommunikation“ zu korrigieren. Denkbar wären Begriffe wie „Musikinformatik“ oder „Audiokommunikation“.
- Der Studiengang „Medienkommunikation und -technologie“ muss entweder deutlich mehr geisteswissenschaftliche Inhalte anbieten, um den Abschluss „Master of Arts“ zu rechtfertigen, oder aber er hält an dem technischen Schwerpunkt fest. Dann muss der Abschluss „Master of Engineering“ bzw. „Master of Science“ lauten.

Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

MA Bildungsmanagement

Die Gutachter empfehlen der SAK, die Akkreditierung des Studienganges Bildungsmanagement mit dem Abschluss Master of Arts mit vier Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Auflagen:

- Kernelemente des Themenfeldes Bildungsmanagement müssen im Studiengang quantitativ und qualitativ deutlich stärker verankert werden. Neben BIMA 7 (s.u.) muß ein weiteres Modul erkennbar expliziten Themen des Bildungsmanagements gewidmet werden (z.B. Bildungsmarketing).
- Das Modul BIMA 7 „BWL für NichtökonomInnen“ muss grundsätzlich überarbeitet werden. Die Inhalte müssen auf die Erfordernisse des Bildungsmanagements ausgerichtet sein. Auch quantitativ muss der Bereich „BWL und Management“ mindestens verdoppelt werden (20 LP).
- Die Anwendungsorientierung des Studienganges Bildungsmanagement ist – auch in den Modulbeschreibungen – deutlicher zu machen.
- Der Fakultätsentwicklungsplan muss auf die Erfordernisse des Studienganges abgestimmt werden (Umwidmung mindestens einer Professur in Richtung „Bildungsmanagement“).

Diese Empfehlung basiert auf § 1 in Verbindung mit § 5 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 29.02.2008.

MA Historische Urbanistik

Die Gutachter empfehlen der SAK, die Akkreditierung des Studienganges Historische Urbanistik mit dem Abschluss Master of Arts ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf §1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 29.02.2008.

MA Medienkommunikation und -technologie

Die Gutachter empfehlen der SAK, die Akkreditierung des Studienganges Medienkommunikation und -technologie mit dem Abschluss Master of Arts mit zwei Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Auflagen:

- Im Studiengang „Medienkommunikation und -technologie“ ist die irreführende Bezeichnung „Medienkommunikation“ zu korrigieren. Denkbar wären Begriffe wie „Musikinformatik“ oder „Audiokommunikation“.
- Der Studiengang „Medienkommunikation und -technologie“ muss entweder deutlich mehr geisteswissenschaftliche Inhalte anbieten, um den Abschluss „Master of Arts“ zu rechtfertigen, oder aber er hält an dem technischen Schwerpunkt fest. Dann muss der Abschluss „Master of Engineering“ bzw. „Master of Science“ lauten.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 in Verbindung mit § 5 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 29.02.2008.

September 2008

Nachtrag der Gutachtergruppe zur Stellungnahme der TU Berlin vom 25. August 2008

Die Gutachter sehen nach Durchsicht der Stellungnahme der TU keinen Grund, an ihrem Gutachten oder an ihrem abschließenden Votum Grundsätzliches zu ändern.

Der im Gutachten beispielhaft genannte MBA-Studiengang "Bildungsmanagement" in Oldenburg ist in der Tat nicht ohne Einschränkungen vergleichbar mit dem MA-Studiengang an der TU Berlin. Der MBA in Oldenburg wurde aber nur als *ein* Beispiel hinsichtlich der von einem Studiengang mit dem Label "Bildungsmanagement" zu erwartenden Inhalte von den Gutachtern angeführt – und nicht als *das* Beispiel schlechthin. Ein weiteres Beispiel stellen die durchaus vergleichbaren Inhalte des MA Studiengangs "Bildungsmanagement" in Ludwigsburg dar. (siehe: <http://www.bildungsmanagement.ph-ludwigsburg.de/bima>)